



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

07.05.1997 - Drucksache 14/653

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats vom 6. Mai 1997

Ausbildung und berufliche Rehabilitation behinderter Menschen

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat unter Drucksache 14/626 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Mit dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz wurde der Rechtsanspruch Behinderter auf berufsfördernde Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit grundsätzlich in eine Ermessensleistung umgewandelt. Unabhängig davon erhielten besonders betroffene Behinderte, für die eine allgemeine Förderung zu ihrer beruflichen Eingliederung nicht ausreichte, auch weiterhin besondere Förderleistungen.

Diese Regelung wurde durch das Arbeitsförderungs-Reformgesetz verändert. Mit Wirkung vom 1. April 1997 haben alle Behinderten einen Rechtsanspruch auf Rehabilitationsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit, wenn sie wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung besonderer rehabilitativer Leistungen bedürfen. Andere Behinderte erhalten Leistungen wie Nichtbehinderte im Rahmen einer Ermessensleistung.

Der Senat verkennt nicht die Notwendigkeit, daß auch im Bereich der beruflichen Rehabilitation die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Anwendung gebracht werden müssen und daß andererseits die Integrationschancen behinderter Menschen ohne Rechtsanspruch nicht erschwert werden dürfen.

Zu 2.

Nach Einschätzung des Senats sind von den Rechtsänderungen und Einsparungen alle Einrichtungen und Träger im Bereich der beruflichen Rehabilitation im Land Bremen betroffen. Das Landesarbeitsamt Niedersachsen/Bremen hat zur Umsetzung der Etatkürzungen Abstimmungsgespräche mit den Einrichtungen und Trägern aufgenommen, die im einzelnen noch nicht abgeschlossen sind.

Der Senat sieht sich daher nicht in der Lage, zu diesem Zeitpunkt konkrete Angaben zu den Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Teilnehmerplätze bei den betroffenen Einrichtungen zu machen.

Inwieweit Personal abgebaut und Angebote eingeschränkt werden müssen, wird nach Auffassung des Senats wesentlich davon abhängen, in welchem Umfang Rehabilitanden zukünftig Leistungen erhalten werden. Wie groß ihr Anteil an der Gesamtzahl der Rehabilitanden sein wird, ist von den Entscheidungen der Arbeitsämter in konkreten Einzelfällen abhängig und kann vom Senat nicht eingeschätzt werden.

Des weiteren geht der Senat davon aus, daß betroffene Träger durch geeignete interne Maßnahmen (Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen, Minderung des Einsatzes von Zusatzfachkräften, Einsparungen im Sachkostenbereich u. a.) versuchen werden, den Kostendruck zumindest zum Teil aufzufangen und dadurch den Abbau von Teilnehmer- und Arbeitsplätzen so gering wie möglich zu gestalten.

Zu 3.

Der Senat sieht keine finanziellen Spielräume für einen Ausgleich der mit den gesetzlichen Einschränkungen verbundenen Folgen für betroffene Gruppen und Einrichtungen aus bremischen Mitteln der Arbeitsförderung.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, geht der Senat davon aus, daß trotz veränderter Rechtslage besonders betroffene Behinderte weiterhin eine behinderungsspezifische Förderung im Rahmen beruflicher Rehabilitation erhalten.

Der Senat geht weiter davon aus, daß Behinderte, die keinen Rechtsanspruch auf Förderung haben und deshalb zu ihrer beruflichen Eingliederung Leistungen wie Nichtbehinderte erhalten, in anderen, auch aus Landesmitteln finanzierten arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammen (z. B. Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen) angemessen berücksichtigt werden.

Dies würde zugleich dazu beitragen, daß das finanzielle Risiko einer vermehrten Inanspruchnahme des Sozialhilfeträgers als nachrangiger Kostenträger für Eingliederungshilfeleistungen für Behinderte für die ausfallenden Sozialleistungen des AFG vermindert werden könnte.